Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 95 (2017)

Heft: 6

Artikel: Pro Senectute: wenn die Wohnung zu teuer wird

Autor: Steiner, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1078531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber PRO SENECTUTE

Wenn die Wohnung zu teuer wird

Die Ergänzungsleistungen sehen für Einzelpersonen ein Mietzinsmaximum von 1100 Franken vor. Doch günstiger Wohnraum ist kaum noch zu finden.



eit Jahren wohne ich in einer günstigen 3½-Zimmer-Altwohnung. Nun muss ich infolge Eigenbedarf ausziehen. Nach langem Suchen habe ich im gleichen Dorf eine Alternative gefunden. Die neue 2-Zimmer-Wohnung ist aber 150 Franken teurer. Wie soll ich dies mit meiner AHV finanzieren? Melden Sie sich bei unserer Sozialberatung. Unsere Mitarbeitenden werden mit Ihnen zusammen Ihre finanzielle Situation anschauen und einen allfälligen Anspruch auf Ergänzungsleistungen abklären. Die Ergänzungsleistungen zur AHV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zusammen mit der AHV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates. Wenn Ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um Ihre Lebenskosten zu decken, besteht ein Recht auf Ergänzungsleistungen. Als Ergänzung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen kann Pro Senectute - sofern die Voraussetzungen erfüllt sind - in Härtefällen auch mit Individueller Finanzhilfe helfen. Unsere Sozialberater/innen stehen Ihnen für eine gute Lösung mit Rat und Tat zur Seite.

Rund 197 000 Menschen bezogen Ende 2015 Ergänzungsleistungen. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa sechs Prozent der Berechtigten darauf verzichten – aus Unwissenheit oder weil sie sich schämen. Dafür gibt es keinen Grund: Ergänzungsleistungen sind keine Almosen.

- * Das Existenzminimum für EL-Beziehende im Pensionsalter, die in einer Mietwohnung leben, setzt sich zusammen aus jeweils einer Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf (CHF 1607.– monatlich für Alleinstehende, CHF 2411.– für Paare),
- * den Mietzins inklusive Nebenkosten (höchstens CHF 1100.– monatlich für Alleinstehende, 1250.– für Paare),
- * die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Durchschnittsprämie im Kanton).

Der Maximalbetrag für die Miete wurde seit 2001 nicht mehr angepasst, obwohl die Mietzinse ständig steigen – in den Städten stärker als auf dem Land. Aber auch auf dem Land dreht sich die Preisspirale stetig nach oben, vor allem in Tourismusregionen. Um durchschnittlich 20 Prozent sind die Mieten in den letzten Jahren gestiegen, sodass heute bei rund 40 000 EL-Bezügerin-

nen und -Bezügern die tatsächlichen Mietkosten das anrechenbare Maximum überschreiten. Die Betroffenen sparen bei der Ernährung, ziehen sich zurück oder machen Schulden.

Pro Senectute kennt diese Problematik und appellierte bereits mehrmals an Bundesrat und Parlament, die dringend benötigte Erhöhung der Mietzinsmaxima so rasch wie möglich anzupassen. Im Dezember 2014 gab der Bundesrat eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung. Zurzeit ist sie in den Räten blockiert. Pro Senectute verfolgt den politischen Prozess aufmerksam und wird sich weiterhin aktiv in die Diskussion einbringen. Für sie hat es höchste Priorität, dass das verfassungsmässig garantierte Recht auf ein würdevolles Alter ohne materielle Not umgesetzt wird. *

Weitere Informationen

Die Adresse Ihrer Pro-Senectute-Beratungsstelle finden Sie vorne im Heft. Ein Merkblatt der AHV über Ergänzungsleistungen (5.02) mit Berechnungsbeispiel ist im Internet unter www.ahv-iv.ch verfügbar.



Josef Steiner

ist noch bis Ende Mai 2017 Geschäftsleiter, gleichzeitig von Pro Senectute Kanton Schwyz und Pro Senectute Kanton Uri. www.sz.pro-senectute.ch, www.ur.pro-senectute.ch